



Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren!

### Fachtag „Gesundheit“

„Schwarze Löcher“, diesen Begriff verwenden Fachleute für die medizinische Versorgungslage von erwachsenen Menschen mit Behinderung in Deutschland. Ziel unseres Fachtags am 15.11.2014 war es, auf den bestehenden Notstand aufmerksam zu machen, aber auch gute Beispiele vorzustellen, die es in Deutschland bereits gibt. Bei zahlreichen Vorträgen und Workshops hatten die ca. 100 TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich zu informieren und sich auszutauschen. Wir hatten Sie gebeten, uns gute Ärzte zu empfehlen, damit andere Eltern davon profitieren können. Diese Aktion möchten wir gerne fortsetzen. Wenn Sie uns Adressen von guten Ärzten nennen möchten oder wir Ihnen Ärzteempfehlungen von anderen Eltern weiterleiten sollen suchen, rufen Sie uns gerne an.

Einen ausführlichen Bericht über den Fachtag sowie die Zusammenfassungen einiger Vorträge finden Sie auf unserer Homepage [www.lebenshilfekoeln.de](http://www.lebenshilfekoeln.de).



### Ihr Recht

Am 1.1.2015 tritt das erste **Pflegestärkungsgesetz** in Kraft. Die wichtigsten Änderungen haben wir für Sie auf der Rückseite dieses ‚direkt‘ zusammengefasst. Da es noch viele ungeklärte Fragen gibt, veranstalten wir für Sie einen **Informationsabend am Donnerstag, 5. Februar 2015**. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor! Anmeldung telefonisch in unserer Beratungsstelle unter 0221- 983414 - 27 / 33 / 37



### Termine

#### Benefizkonzert für die Lebenshilfe Köln

Am Samstag, 24.1.2015, rocken die fünf Musiker von Stachelrock Songjuwelen aus vier Epochen. Los geht's um 20 Uhr im Hähnchen in Köln-Brück, Olpener Str. 873. Der Eintritt ist frei, um freiwillige Spenden wird aber gebeten. Die Spenden kommen vollständig der Lebenshilfe Köln zugute. Bitte auch weitersagen!



### Bitte helfen Sie!

Bei unserer Arbeit sind wir immer auf Spenden angewiesen, zum Beispiel um bezahlbare Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung zu schaffen. **Schon mit 10 oder 20 Euro können Sie viel bewirken!** Bitten überweisen Sie Ihre Spende auf das unten angegebene Konto. Sie erhalten von uns für jede Spende eine Zuwendungsbescheinigung.

### Impressum

**Lebenshilfe Köln e.V.**  
Berliner Straße 140-158  
51063 Köln (Mülheim)

Tel.: 0221 – 98 34 14 0  
Fax: 0221 – 98 34 14 20  
Email: [Info@lebenshilfekoeln.de](mailto:Info@lebenshilfekoeln.de)  
[www.lebenshilfekoeln.de](http://www.lebenshilfekoeln.de)

Sparkasse KölnBonn  
BIC: COLSDE33XXX  
IBAN: DE 93 3705 0198 0005 5520 88

**Am 1. Januar 2015 wird das Erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) in Kraft treten. Dadurch wird es Veränderungen bei den Leistungen der Pflegeversicherung geben.**

**Notieren Sie sich den 5. Februar 2015, 19.30 Uhr!**

An diesem Abend findet eine Infoveranstaltung der Lebenshilfe Köln zum Ersten Pflegestärkungsgesetz in der Geschäftsstelle Köln-Mülheim statt.

Sie können sich zu dem Info-Abend per E-Mail an [viola.unruh@lebenshilfekoeln.de](mailto:viola.unruh@lebenshilfekoeln.de) oder telefonisch in unserer Beratungsstelle unter 0221- 983414 - 27 / 33 / 37 anmelden.

**Hier die wichtigsten Änderungen im Überblick.** (Die Aufzählung ist nicht abschließend.)  
Bei Fragen können Sie sich auch an Ihre Pflegekasse wenden.

**Bei eingeschränkter Alltagskompetenz:**

Pflegestufe	Pflegegeld	Sachleistungen
0 (unter Pflegestufe I)	123,- € (vorher 120,- €)	231,- € (vorher 225,- €)
I	316,- € (305,- €)	689,- € (665,- €)
II	545,- € (525,- €)	1.298,- € (1.250,- €)
III	728,- € (700,- €)	1.612,- € (1.550,- €)
Härtefall	728,- € (700,- €)	1.995,- € (1.918,- €)

§ 45b zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen	Grundbetrag 104,- € (vorher 100,- €)	Erhöhter Betrag 208,- € (vorher 200,- €)
---------------------------------------------------------	--------------------------------------	------------------------------------------

**Ohne eingeschränkte Alltagskompetenz:**

Pflegestufe	Pflegegeld	Sachleistungen
I	244,- € (vorher 235,- €)	468,- € (vorher 450,- €)
II	458,- € (440,- €)	1.144,- € (1.100,- €)
III	728,- € (700,- €)	1.612,- € (1.550,- €)
Härtefall	728,- € (700,- €)	1.995,- € (1.918,- €)

§ 45b zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen	Grundbetrag 104,- € (gab es vorher nicht)	Lassen Sie sich beraten!
---------------------------------------------------------	-------------------------------------------	--------------------------

Verhinderungspflege	1.612,- € (vorher 1.550,- €)	Unter bestimmten Bedingungen kann sich der Betrag der Verhinderungspflege erhöhen.  Lassen Sie sich beraten!
Kurzzeitpflege  Steht auch Personen mit der Pflegestufe 0 zu.	1.612,- € (vorher 1.550,- €)	Unter bestimmten Bedingungen kann sich der Betrag der Kurzzeitpflege erhöhen.  Lassen Sie sich beraten!  Die Altersgrenze von 25 Jahren bei einer Kurzzeitpflege in einer Einrichtung der Behindertenhilfe wurde ersatzlos gestrichen.
Pflegehilfsmittel	40,- € (vorher 31 €)	
Wohnumfeld verbesserte Maßnahmen	4.000,- € (vorher 2.557,- €)	